

## **Laufreglement Bürenlauf**

1. Die Sportlerinnen und Sportler haben die Anweisungen der Organisatoren zu befolgen. Die Organisatoren werden vertreten durch die freiwilligen Helferinnen und Helfer auf der Laufstrecke.
2. Die Teilnahme an der Laufveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache der Sportlerinnen und Sportler.
3. Die Sportlerinnen und Sportler gehen rücksichtsvoll mit der Natur um. Becher werden an den Verpflegungsposten in die bereitgestellten Behältnisse geworfen.
4. Die Sportlerinnen und Sportler beachten die Regeln des Anstandes und der sportlichen Fairness.
5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Filmaufnahmen, Fotos und Interviews ohne Vergütungsanspruch gemacht werden können. Die Adressdaten dürfen an die im Programmheft (Ausschreibung) aufgeführten Haupt- und Co-Sponsoren weitergegeben werden.
6. Im Bereich der Zeitnahme wird nicht mehr überholt.
7. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.
8. Die gerichtliche Anfechtung von Laufergebnissen ist chancenlos.
9. Viel Spass und Erfolg am Bürenlauf!